

Bern, 11. September 2017

## **Höhere Sozialhilfekosten: Asylwesen nicht unterschätzen**

Der Bundesrat wurde beauftragt, einen allgemeinen Bericht über die Sozialhilfe und deren Entwicklung zu verfassen. Dieser zeigt auf, dass in den letzten zehn Jahren die Quote der Sozialhilfebezüger innerhalb der Gesamtbevölkerung gleich geblieben ist, nämlich bei 3,2%. Obwohl es sich dabei um einen tiefen Wert handelt, überwiegen Faktoren, die eine deutliche Mehrbelastung zur Folge haben. Von 2005 bis 2015 stieg die Zahl der Empfänger parallel zum Bevölkerungswachstum um 12% auf 266'000 Personen an. In der gleichen Zeit nahmen die Sozialhilfekosten um beinahe eine Milliarde Franken zu und erreichten eine Summe von 2,6 Milliarden Franken. Obwohl dies horrenden Zahlen sind, sollte man das System von solchen Entschädigungen sowie auch die Situation dieser Menschen nicht ausser Acht lassen. Seit Beginn der Nullerjahre wurden die Arbeitslosentaggelder zweimal gesenkt, sodass der Stellenlose früher in die Abhängigkeit der Sozialhilfe gerät. Zudem führen bevölkerungsreiche Kantone wie Bern und Zürich Diskussionen über einen Abbau der Sozialhilfeleistungen, wobei solche Entscheide sozial schwache Schweizer schwerwiegend treffen. Mit Missbrauchsbekämpfung haben Kürzungen entsprechender Gelder indes wenig zu tun. Ein gewichtiger Aufwandsposten der Sozialhilfebezüger bilden die Mietkosten. Gegen die stetig steigenden Zinse leistet die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau einen sinnvollen Beitrag. Ohne Einbezug des Bevölkerungswachstums kann dieses Problem jedoch nur kurzfristig gelöst werden.

### **Berufliche Integration kaum möglich**

Im Jahr 2016 wanderten wiederum 71'000 Personen in die Schweiz ein, was in etwa dem Vorjahreswert entspricht. Gesamthaft ist die Sozialhilfequote bei Schweizern dreimal tiefer als bei Ausländern. Die Tatsache, dass ein Grossteil davon aus Nicht-EU-Staaten stammt, bringt die Gesamtkosten der Sozialhilfe unweigerlich in Verbindung mit dem Asylwesen. Einerseits dienen hauptsächlich Sozialhilfegelder der Unterstützung von Asylbewerbern und andererseits liegt der Anteil der Bezüger bei anerkannten Flüchtlingen bei satten 81%. Diese Menschen besitzen oftmals keine Berufsausbildung, nicht selten hat man es mit Analphabeten zu tun. Staatliche Integrationsprogramme helfen dabei kaum, zumal die Deindustrialisierung mögliche Arbeitsplätze längst in Billiglohnländer verlegt hat. Die provisorischen Hilfsangebote entwickeln sich demnach automatisch zu subventionierten Dauerlösungen. Die Sozialhilfeentschädigungen nehmen dann die Rolle des herkömmlichen lebenslangen Monatslohnes ein. Die Leidtragenden sind insbesondere kleine Gemeinden, welche nach fünf Jahren (anerkannte Flüchtlinge) respektive sieben Jahren (vorläufig Aufgenommene) uneingeschränkt zur Kasse gebeten werden.

## **Verfehlte Asylpraxis**

Eine allzu liberale Asylpolitik erzeugt auch weiterhin zunehmende Sozialhilfekosten. Etliche Asylbewerber stammen aus afrikanischen Ländern, vornehmlich Eritrea, oder Afghanistan, obwohl in diesen Staaten keine kriegerischen Tendenzen herrschen. Das verfassungsmässige Asylrecht gewährt lediglich Schutz vor individueller Bedrohung an Leib und Leben. Stattdessen nehmen die Behörden ungefährdete Wirtschaftsflüchtlinge auf oder gewähren ihnen eine vorläufige Aufnahme, die dann zu gegebener Zeit nicht die vorgeschriebene Ausweisung zur Folge hat und somit gesetzeswidrig umgesetzt wird. Genauso muss man konsequenter und regelmässiger Rückschaffungen durchführen. Nur mit einer strikten Asylpraxis ist der Kostenanstieg mittelfristig einigermaßen einzudämmen. Ansonsten bezahlt letztlich die Bevölkerung die Versäumnisse der politischen Akteure. Es ist noch nicht zu spät!

Adrian Pulver, SD-Zentralsekretär, Bern